

HELMKES KLARTEXT

# Bußgeld vom Big Brother

**O**hne Unterstützung durch moderne EDV-Systeme ist in fast keinem Wirtschaftszweig mehr auszukommen. Dies gilt ganz besonders für das Transportgewerbe. Datenvernetzung und elektronischer Datenaustausch sind die aktuellen Schlagworte. Ein Großteil der Beförderungen im Straßen- und Schienenverkehr wird bereits „papierlos“ abgewickelt. Anders beim Gefahrgut-Transport.

„Telematik“. Eine Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung beschäftigt sich seit längerer Zeit mit diesem Thema und einzelne Schwerpunkte beginnen sich abzuzeichnen. Zurzeit wird zwar immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich um eine freiwillige Anwendung handeln soll, als Möglichkeit auf die Mitgabe der Beförderungspapiere in gedruckter Form zu verzichten, allerdings kann ich mir nicht vorstellen, dass dies mittelfristig so bleiben wird.

Betrachtet man einmal die von den Initiatoren verkündeten Vorteile der Telematik-Anwendungen im Gefahrgutbereich, so wird schnell deutlich, dass dieser vermeintliche Gewinn für die Behörden nur dann eintreten kann, wenn künftig alle Gefahrgutbeförderungen auf Straße und Schiene über dieses System abgewickelt werden, es also verpflichtend eingeführt wird.

Ich bezweifle einen Großteil des vermeintlichen Nutzens für die Behörden. Um zum Beispiel „genauere“ Statistiken über die Art und Menge der beförderten Gefahrgüter, die benutzten Routen für derartige Transporte etc. zu erhalten, müssten die Transporteinheiten ständig mit dem System in Verbindung stehen. Bildet man nun jeden einzelnen Gefahrguttransporter auf den Straßenkarten der jeweiligen Regionen ab, so dürfte

zumindest im Bereich der Wirtschaftszentren und Städte eine derartige Anzahl von Transporten angezeigt werden, dass die Übersicht verliert.

Ein weiterer Nebeneffekt einer solchen ständigen Überwachung wird aus Australien gemeldet: dort versendet das System bei Abweichungen vom Regelwerk (z.B. Lenkzeitüberschreitung), automatisch eine Mängelfeststellung an die zuständige Behörde. Die Behörden könnten also schon vor Abfahrt eines Lkw einen Bußgeldbescheid ausfertigen, ohne das Fahrzeug überhaupt gesehen zu haben.

Für mich macht ein Telematiksystem eigentlich nur im Notfall Sinn, wenn es z.B. zu einem Unfall des Beförderungsmittels gekommen ist. Hier könnte dann u.U. auch eine automatische Notfallmeldung an eine Rettungsleitstelle mit den Sendungsdaten übermittelt werden, so dass die Rettungskräfte nicht mehr darauf angewiesen sind, in einem zertrümmerten Fahrerhaus nach Gefahrgutinformationen zu suchen.

Geklärt werden muss allerdings der Punkt, wie diese Informationen ins Netz gelangen sollen. Wer gibt z.B. bei einer Abholtour die Daten der unterwegs geladenen Gefahrgüter in das zentrale System ein? Dies auch noch dem Fahrzeugführer aufs Auge zu drücken, halte ich schlichtweg für unmöglich. Hier wird noch einiges an Überlegungen nötig sein, aber der Zug rollt bereits und dürfte wohl nicht mehr zu stoppen sein.



## Claus-Dieter Helmke

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von [www.gelaweb.de](http://www.gelaweb.de)

Hier benötigen wir auch heute noch eine Menge gedruckter Informationen, die der Fahrzeugführer mitzuführen hat, damit im Falle eines Unfalls die Hilfsmannschaften wichtige Informationen über die Menge und die Art der beförderten Gefahrgüter erhalten, oder die Kontrollbehörden in der Lage sind, eine vollständige Überprüfung des Gefahrgutes und der Beförderungseinheit vorzunehmen.

Aber auch hier zeichnet sich jetzt eine Wende ab. Das Stichwort lautet

## IMPRESSUM

57. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH  
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Geschäftsführer: Dr. Karl Ulrich

Verlagsleitung: Udo Graf  
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 337 678

**Storck Verlag Hamburg**  
Striepenweg 31, 21147 Hamburg  
Telefon: 040/7 97 13-01  
Telefax: 040/7 97 13-101  
Internet: [www.storck-verlag.de](http://www.storck-verlag.de)  
[www.gelaweb.de](http://www.gelaweb.de)

ISSN 0016-5808

**Redaktion:**  
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130  
eMail: [uh@storck-verlag.de](mailto:uh@storck-verlag.de)  
Stefan Klein (skl) -131  
eMail: [skl@storck-verlag.de](mailto:skl@storck-verlag.de)  
Andrea Kaeser (ak) -133  
eMail: [ak@storck-verlag.de](mailto:ak@storck-verlag.de)



**Anzeigen:**  
Kai Noster, verantw. -141  
eMail: [anzeigen@storck-verlag.de](mailto:anzeigen@storck-verlag.de)

**Vertrieb:**  
Dagmar Schwemmler -161  
eMail: [vertrieb@storck-verlag.de](mailto:vertrieb@storck-verlag.de)

**Abonnement-Service:**  
Jutta Müller 08191/9 70 00-641  
eMail: [aboservice@hjr-verlag.de](mailto:aboservice@hjr-verlag.de) Fax: 08191/9 70 00-103  
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg

**Bestellungen:**  
beim Abonnement-Service oder über den Buchhandel.  
Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

**Jahresabonnement:** EUR 124,95  
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

**Einzelpreis:** EUR 14,95  
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Titelfoto:** Stefan Klein

**Schweiz:**  
MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vontlaufen  
Casella Postale 363, 6925 Gentilino  
Telefon: 091/9 80 09 09  
Telefax: 091/9 80 09 64  
eMail: [mmvttox@mmvttox.ch](mailto:mmvttox@mmvttox.ch)  
Internet: [www.mmvttox.ch](http://www.mmvttox.ch)

**Herstellung:**  
Storck Druckerei GmbH & Co. KG  
Striepenweg 31, 21147 Hamburg  
eMail: [vormann@storck-druckerei.de](mailto:vormann@storck-druckerei.de)



Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Heidelberg



Auflage kontrolliert

**Pressepiegel**  
Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH  
Tel. 030/28 49 30  
[www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)